

Neunburg vorm Wald, 16.06.2025

Antrag zur strategischen Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes und zur Stärkung der kommunalen Planungshoheit

Sehr geehrter Herr Koppmann,

das durch die Bundesregierung geschaffene Wind-an-Land-Gesetz verpflichtet die „Länder“, einen bestimmten Prozentsatz ihrer Flächen für Windkraft auszuweisen.

Der Regionale Planungsverband Nord hat beschlossen, das Landesziel für 2032 (1,8 % der jeweiligen Fläche) vorzeitig umzusetzen, obwohl bis 2027 gesetzlich lediglich 1,1 % erforderlich sind.

Die laufenden Diskussionen in Stadt- und Gemeindegremien verdeutlichen jedoch die Schwierigkeiten der Flächenfindung. Viele Kommunen sehen sich überfordert und fühlen sich in ihrer verfassungsmäßig geschützten Planungshoheit eingeschränkt. Es besteht die Gefahr, dass eine pauschale Umsetzung die Akzeptanz vor Ort und die Energiewende als Ganzes gefährdet.

Antrag:

Der Kreisverband Schwandorf des Bayerische Gemeindefachverbands fordert den Regionalen Planungsverband, die Bundesregierung sowie die Landesregierung auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes zu optimieren und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken:

1. Strategische und schrittweise Zielerreichung:

- Bis 2027 sollen im Planungsverband Nord nur die gesetzlich vorgeschriebenen 1,1 % der Flächen ausgewiesen werden.
- Eine weitere Ausweisung auf 1,8 % soll erst erfolgen, wenn dringende Fragen zur Einspeisung, Speicherung und Infrastruktur geklärt sind.

2. Berücksichtigung kommunaler Meldungen:

- Die von den Kommunen gemeldeten Flächen sind die Grundlage. Eine Überplanung von Flächen durch die Regierung ohne vorherige Zustimmung/Abstimmung mit der jeweiligen Gemeinde wird nicht akzeptiert.
- Es muss erhoben werden, welche Flächen jede Kommune gemeldet hat, ob diese für Windanlagen nutzbar sind und wie viel Prozent der Gesamtfläche dies im Planungsverbandsgebiet ausmacht.
- Fehlende Flächen gleicht der Planungsverband in Abstimmung mit den Kommunen aus, in deren Gemeindegebiet geeignete Potential-/Mehrfächen über dem 1,1 %-Ziel zur Verfügung stehen.

3. Flexibilität für zukünftige Entwicklungen:

- Einmal gemeldete Flächen sollten überprüfbar und im Bedarfsfall anpassbar sein, um Überbelastungen einzelner Gebiete zu vermeiden.

4. Bewertung durch eine „Energiewende-Ökobilanz“:

- Es soll ein System zur Bewertung des Fortschritts jeder Kommune eingeführt werden, das alle Formen erneuerbarer Energien (Photovoltaik, Windkraft, Erdwärme, Biogas, Wasserkraft etc.) gleichwertig berücksichtigt.
- Die Kommunen sollen selbst über die geeignetsten Formen der Energieerzeugung in ihrem Gebiet entscheiden können. Nicht die Art der Energieerzeugung darf im Vordergrund stehen, sondern eine „Bilanz“ aus dem im Ort verbrauchten und zu erzeugenden Strom.
- Ziel ist, dass beispielsweise 60 % des am Ort verbrauchten Stroms über erneuerbare Energien erzeugt werden. Wie dies erreicht wird, bleibt der Kommune überlassen. Somit werden auch bereits bestehende Aktivitäten einer Kommune honoriert. Kommunen, die bereits Maßnahmen gegen den Klimawandel umgesetzt haben, werden entlastet.

5. Schutz der Kulturlandschaft und Überbelastung:

- Regionen, die durch Infrastrukturen wie Starkstromleitungen, Autobahnen oder Bahntrassen bereits stark belastet sind, sollen vor weiteren Eingriffen geschützt werden.
- Die Energiewende muss so gestaltet werden, dass die gewachsene Naturlandschaft erhalten bleibt.

6. Einhaltung der kommunalen Planungshoheit:

- Der Subsidiaritätsgedanke nach Art. 28 GG („Recht auf Selbstverwaltung“) ist zu respektieren. Neue gesetzliche Vorgaben, die die kommunale Selbstverwaltung einschränken, müssen kritisch hinterfragt und angepasst werden.

7. Kritik an pauschalen Regelungen:

- Die pauschale Vorgehensweise des Wind-an-Land-Gesetzes und die Änderungen des Baugesetzbuches für Freiflächenphotovoltaikanlagen entlang von Autobahnen und Bahnstrecken greifen unverhältnismäßig in die kommunale Planungshoheit ein. Die damit verbundene Vernachlässigung anderer erneuerbarer Energien ist nicht akzeptabel.

Schlussfolgerung:

Die Energiewende kann nur erfolgreich sein, wenn sie mit Augenmaß, Sensibilität und unter Einbeziehung der betroffenen Kommunen umgesetzt wird. Die Kommunen müssen ausreichende Gestaltungsfreiräume erhalten, um ihre individuellen Stärken einbringen zu können und um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu sichern. Der Planungsverband Oberpfalz-Nord spricht sich daher entschieden gegen eine pauschale Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes aus und fordert eine nachhaltige, faire und umsetzbare Energiepolitik.

Freundliche Grüße aus Neunburg vorm Wald



Martin Birner

Erster Bürgermeister und
Vorsitzender des Kreisverbandes